



1 **Antrag zur 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**

2 **Antragsteller: MIT-Bundesvorstand**

3 **Verfasser: Kommission Ordnungspolitik**

4 **Kommissionsvorsitzender: Frank Gotthardt**

5
6
7 **Politik für eine konsequente Wettbewerbsordnung**

8
9 **1. Wettbewerb als Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft**

10
11 Es ist die primäre wirtschaftspolitische Aufgabe des Staates, die Wirtschaftsordnung sinnvoll zu
12 gestalten, sie zu schützen und entsprechend den Erfordernissen der wirtschaftlichen
13 Entwicklung fortzubilden. Die Soziale Marktwirtschaft basiert auf der Gewährleistung und
14 Förderung von Privateigentum, Vertragsfreiheit, Leistungswettbewerb, Subsidiarität und
15 Eigenverantwortung. Sie ist aber nur dann und solange funktionsfähig, soweit eine staatlich
16 gesicherte Wettbewerbsordnung den Missbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert und
17 zugleich der Staat nicht selbst an die Stelle des Unternehmers tritt. Der Wettbewerb ist ein
18 unentbehrliches Entdeckungsverfahren, das in einem Versuchs- und Irrtumsprozess die in einer
19 jeweiligen Situation optimale Lösung aufzeigt. Erst im Wettbewerb ergibt sich die tatsächliche
20 Leistungshierarchie. Es ist Aufgabe der Politik, dem Wettbewerb wieder mehr Geltung zu
21 verschaffen und bestehende Wettbewerbsbeschränkungen zu beseitigen. Denn jede
22 Wettbewerbsausweitung bewirkt einen Leistungsansporn, der zu einem Produktivitätsanstieg
23 und damit zu mehr Wohlstand für alle Bürger führt.

24
25 Der Mittelstand hat keine Angst vor Wettbewerb. Er fürchtet nicht zu viel, sondern zu wenig
26 Wettbewerb. Er sorgt sich nicht um freien, sondern um unfairen oder verfälschten Wettbewerb.
27 Er will nicht weniger, sondern mehr Wettbewerb.

28
29 **2. Wettbewerbsordnung in Deutschland**

30
31 Weniger wirtschaftliche Freiheit und mehr staatlicher Zwang bis hin zur kleinteiligen staatlichen
32 Regulierung der Privatsphäre prägen die Entwicklung in Deutschland. Steigende Sozialausgaben,
33 milliardenschwere Konjunkturprogramme und Rettungspakete für Banken haben den Anteil des
34 Staates an der Wirtschaftsleistung in den zurückliegenden Jahren erheblich erhöht. Ein dichtes
35 Netz regulierender Eingriffe, arbeitsmarkthemmender Vorschriften, leistungsfeindlicher
36 Steuerregelungen und Bürokratie macht den Staat immer mehr zum Verhinderer
37 privatwirtschaftlicher Aktivitäten. Zudem agiert der Staat zunehmend als harter, unfairer
38 Konkurrent privater Unternehmen. Mit dem Motto „so wenig Markt wie nötig, so viel Staat wie
39 möglich“ riskiert Deutschland nicht nur seinen Wohlstand, sondern auch seine offene, freie
40 Gesellschaft.

41
42 Hingegen ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen weitaus besser als die
43 Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Standortes. Mittelständler beweisen tagtäglich, dass sie
44 die wichtigsten Leistungsträger in Wirtschaft und Gesellschaft sind. Sie stellen sich
45 eigenverantwortlich mit ihrer unternehmerischen Freiheit und persönlichen Verantwortung
46 immer wieder aufs Neue dem Wettbewerb - um die besten Produkte, Dienstleistungen, Köpfe

47 und Ideen. Im Gegenzug verlangen sie von Staat und Politik eine faire Wettbewerbsordnung
48 ohne regulatorische Fesseln, ohne verzerrende Subventionen, ohne einseitige
49 Staatsinterventionen oder Privilegien einiger weniger Großer.

50

51 **3. Grundlegende Kurskorrektur für mehr Wettbewerb und Freiheit**

52

53 Es besteht ein großer Bedarf an ordnungspolitischer Neujustierung in Deutschland, um die
54 Versäumnisse der zurückliegenden Jahre und Jahrzehnte aufzuarbeiten und einer verlässlichen,
55 fairen und leistungsorientierten Wettbewerbsordnung wieder mehr Geltung zu verschaffen. Die
56 Regierungspolitik muss sich im Interesse der Wettbewerbsstärkung grundsätzlich und
57 ressortübergreifend nachstehenden Prinzipien unterordnen:

58 • Es ist eine grundlegende Kurskorrektur vorzunehmen. Die Tätigkeiten des Staates sind
59 auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Dies sind die Gewährleistung der äußeren und
60 inneren Sicherheit, ein funktionierendes Bildungssystem, die Sicherung offener Märkte
61 sowie individueller und wirtschaftlicher Freiheit, ein funktionierendes
62 Marktpreissystem, die öffentliche Infrastruktur und die Organisation der solidarischen
63 Hilfe. Alle staatlich übernommenen Aufgaben werden basierend auf diesem Grundsatz
64 auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

65 • Alle Institutionen, Gesetze, Regeln und Handlungen müssen darauf ausgerichtet sein,
66 die Wirtschaft nach den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu organisieren.
67 Aufgabe des Staates ist es, den Rahmen zu setzen und keine Prozesspolitik zu betreiben.

68 • Es muss eine grundlegende und sinnvolle Abgrenzung zwischen den Tätigkeiten der
69 privaten Wirtschaft und des Staates erfolgen. Der Staat soll nur dann regulierend oder
70 durch eigene wirtschaftliche Handlungen in den Wirtschaftsprozess eingreifen, wenn
71 Märkte nicht ohne weiteres funktionieren (öffentliche Güter, externe Effekte, natürliche
72 Monopole, Kartellbildung).

73 • Wettbewerb führt zu Innovationen, sortiert veraltete oder unterlegene
74 Problemlösungen aus und setzt die dort gebundenen Ressourcen wie Arbeitskräfte und
75 Kapital für neue Verwendungen frei. Durch diese Anpassungen entstehen
76 vorübergehend Reibungen, wie zum Beispiel durch den Verlust von Arbeitsplätzen in
77 unrentablen Betrieben. Die Soziale Marktwirtschaft kann und soll die sozialen Folgen
78 eines derartigen Strukturwandels lindern, so dass niemand in ernsthafte Not gerät. Die
79 Politik kann und darf den Strukturwandel aber nicht durch wettbewerbsbeschränkende
80 oder –verzerrende Maßnahmen wie Gesetze, Regulierungen oder Subventionen zu
81 verhindern suchen.

82 • Staatliche Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen gehen grundsätzlich zu Lasten
83 der Gesamtheit der Steuerzahler und des Mittelstands. Sie dürfen daher nur in Betracht
84 kommen, wenn der Fortbestand des betreffenden Unternehmens Voraussetzung für das
85 Funktionieren der Volkswirtschaft insgesamt ist und vorher sämtliche
86 privatwirtschaftliche Optionen ausgeschöpft wurden. Die staatlichen Eingriffe müssen
87 zeitlich und hinsichtlich der Intensität eng begrenzt und gut begründet sein. Die
88 betreffenden Unternehmen und ihre Eigentümer müssen so weit wie möglich an den
89 Kosten der Eingriffe beteiligt werden.

90 • Der Wettbewerb ist vor Absprachen, Kartellen und Missbrauch einer
91 marktbeherrschenden Stellung zu schützen.

92 • Eingriffe des Staates müssen marktkonform sein. Sie müssen Anreize für ein
93 wirtschaftliches Verhalten bewahren.

94 • Die Sozialpolitik hat dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe (Subsidiaritätsprinzip) zu
95 entsprechen.

96

97 **4. Beschränkung des Staates auf seine Kernaufgaben**

98 Die deutsche Bundesregierung hat kein Einnahmenproblem sondern ein Ausgabenproblem. Es
99 ist zwar bekannt, welche Mittel jährlich ausgegeben werden. Es fehlt aber ein verbindlicher
100 Maßstab, welche Finanzmittel der öffentliche Sektor tatsächlich benötigt, um seine

101 Kernaufgaben zu erfüllen und in welcher Größenordnung Effizienzreserven bestehen. Soll die
102 gesetzlich verankerte Schuldenbremse wirksam sein, erfordert dies eine neue Prioritätensetzung
103 bei den staatlichen Aufgaben. Die Bundesregierung wird daher ersucht, nachstehende
104 Forderungen zeitnah in Angriff zu nehmen:

- 105 • Zukünftig soll sich für jeden Bereich von Staatsausgaben an den internationalen
106 Vergleichsländern mit der besten Performance im Rahmen vorliegender
107 Benchmarking-Studien orientiert und langfristig eine Staatsquote unter 40 Prozent
108 angestrebt werden.
- 109 • Anstatt die Einnahmeseite immer weiter zu belasten, sind die Staatsausgaben drastisch
110 zu reduzieren. Notwendig ist ein verbindliches Belastungsmoratorium. Es dürfen
111 zukünftig keine zusätzlichen Belastungen entstehen, wenn nicht gleichzeitig an anderer
112 Stelle mindestens in der Belastungshöhe Abgaben und Steuern gesenkt werden und die
113 Entlastung haushalterisch festgeschrieben wird.
- 114 • Die Bundesregierung führt in allen Bereichen die öffentlichen Beteiligungen zurück, in
115 denen die Aufgaben effizient und nach rechtlichen Regelungen auch durch die private
116 Wirtschaft erfüllt werden können.
- 117 • EU-Vorgaben sollen nicht über das zwingend erforderliche hinaus geregelt werden.
- 118 • Bisher gewährte Subventionen werden zeitnah auf den Prüfstand gestellt. Subventionen,
119 die keine vorübergehende Anpassungshilfe darstellen, sind zu streichen.
- 120 • Das Ausgabenwachstum muss unter dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (real)
121 liegen.
- 122 • Die Weiterentwicklung in den Zweigen der Sozialversicherung muss ebenfalls dem
123 Erfordernis der Schuldenregel des Bundes Rechnung tragen.

124 125 **5. Erweiterung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)**

126 Heute regelt das GWB das Kartellverbot, die Missbrauchsaufsicht und die Fusionskontrolle. Dies
127 sind bei konsequenter Anwendung geeignete Instrumente, um die Entstehung von Monopol-
128 und Kartellstrukturen zu unterbinden. Sofern diese Strukturen aber bereits bestehen, fehlt
129 bisher ein geeignetes Mittel, um den fairen Wettbewerb wieder herzustellen. Wir sprechen uns
130 im Rahmen der geplanten Novellierung des GWB dafür aus,

- 131 • als ultima ratio eine Entflechtungskompetenz durch das Bundeskartellamt einzuführen,
- 132 • dem Bundeskartellamt ein Recht auf Stellungnahmen zu allen Gesetzgebungsverfahren
133 des Bundes zu gewähren,
- 134 • auch auf europäischer Ebene eine Entflechtungsnorm einzuführen und
- 135 • alle bereits bestehenden Möglichkeiten des GWB konsequent auszuschöpfen, um
136 bestehende Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen.

137 138 **6. Mehr Wettbewerb durch ein einfaches und gerechtes Steuersystem**

139 In der hochkompetitiven Weltwirtschaft ist die Gesamtlast, die der deutschen Wirtschaft durch
140 Steuern und Abgaben aller Art auferlegt werden, zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil
141 geworden. Die Steuerschraube ist überdreht worden, die Schuldenlast zu stark gestiegen. Wir
142 fordern die Bundesregierung daher auf:

- 143 • eine Einkommensteuerreform gemäß den Prinzipien: einfach, niedrig und gerecht
144 durchzuführen, die kalte Progression in der Einkommensbesteuerung zu beseitigen und
145 einen linear progressiven Einkommensteuertarif einzuführen,
- 146 • den Gesamtsozialversicherungsbeitrag einschließlich der nicht-paritätisch finanzierten
147 Beiträge dauerhaft unter 40 % zu senken,
- 148 • den Solidaritätszuschlag umgehend abzuschaffen und
- 149 • von der bisherigen Methode Abstand zu nehmen, Beitragsentlastungen unter Verzicht
150 auf Strukturreformen in den Sozialversicherungen durch Querfinanzierungen aus
151 Steuererhöhungen zu realisieren. Im Gesamtergebnis hat die Beitragsbelastung bisher
152 doch wieder ihre frühere Höhe erreicht und die Steuer mehrbelastung dauerhaft
153 verfestigt. Vielmehr sind grundlegende Strukturreformen in der Sozialversicherung
154 unumgänglich.

155

156 **7. Mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen**

157 Das aktuelle Gesundheitssystem mit dem Gesundheitsfonds unterliegt unnötigen
158 Wettbewerbsbeschränkungen, ist staatlich überreguliert und verhindert den Aufbau einer
159 leistungsfähigen und den medizinischen Fortschritt sichernden Wachstumsindustrie. Der
160 Zusatzbeitrag als einer der wenigen Wettbewerbsparameter wird durch die Kassen offenbar
161 durch Absprachen umgangen und der gerade erst wieder einsetzende Preiswettbewerb dadurch
162 unterwandert. Wir fordern daher:

- 163 • das Gesundheitssystem grundlegend zu reformieren und dabei wieder eine individuelle
164 Beitragshoheit der Kassen zu schaffen, den Gesundheitsfonds zurückzuführen, eine
165 Gesundheitsprämie einzuführen und neben der gesetzlichen Krankenversicherung auch
166 den Handlungsspielraum für private Krankenversicherungen als Voll- und
167 Zusatzversicherung in unserem freiheitlichen Gesundheitssystem zu stärken.
- 168 • die Rechtsbeziehung zwischen Krankenkassen untereinander und gegenüber
169 Leistungserbringern wie Ärzten und Krankenhäusern dem allgemeinen
170 Wettbewerbsrecht zu unterlegen, um die Bildung unkontrollierbarer Strukturen und
171 Wettbewerbsbehinderung auf den Gesundheitsmärkten zu verhindern. Die Möglichkeit
172 der Krankenkassen, gemeinsam zu handeln, muss auf das gesundheitspolitisch
173 unerlässliche Maß beschränkt werden.
- 174 • Die Krankenkassen sind dem Kartellrecht zu unterstellen.
- 175 • Die Zwangsgliedschaft bei den gesetzlichen Berufsgenossenschaften muss
176 abgeschafft und eine Wahlfreiheit bei privaten Versicherungsträgern eingeführt werden.
177 Private Versicherungsträger müssen dabei als vollwertiger Ersatz der
178 Berufsgenossenschafts-Unfallversicherung zugelassen werden.

179

180

181 **8. Mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt**

182 Vier Anbieter beherrschen heute über 80 % der deutschen Stromerzeugung und im nationalen
183 Gasmarkt kontrolliert der größte Teilnehmer sogar über zwei Drittel der Großhandlungsmengen.
184 Diese Struktur bietet keinen Freiraum für ein Selbstregulativ durch marktwirtschaftliche Kräfte.
185 Auf dem Energiemarkt liegt eine missbräuchliche Marktbeherrschung vor, die dem Gebot von
186 Fairness und Chancengleichheit im Wettbewerb widerspricht. Diese missbräuchliche
187 Marktbeherrschung und die hohe Steuer- und Abgabenlast für Energie wirft den deutschen
188 Mittelstand und die Wirtschaft im internationalen Wettbewerb weit zurück. Wir sprechen uns
189 daher für nachstehende Maßnahmen aus:

- 190 • Die Bundesregierung und das Bundeskartellamt werden aufgefordert, bei den vier
191 dominierenden Stromanbietern darauf zu drängen, die vorhandenen Strukturen so zu
192 öffnen, dass auch neuen unabhängigen Anbietern ein diskriminierungsfreier
193 Marktzutritt gewährt wird. Als ultima ratio sollen die vorhandenen gesetzlichen
194 Spielräume konsequent ausgeschöpft werden, um auf dem Strommarkt wieder mehr
195 Wettbewerb zu ermöglichen und eine diskriminierungsfreie Netznutzung für alle
196 Anbieter sicherzustellen. Zudem ist eine Entflechtung von Netz und Erzeugung auch auf
197 europäischer Ebene durchzusetzen, faire Regeln für den Energiegroßhandel
198 einschließlich Leipziger Strombörse zu verankern und eine Entflechtung des
199 Konglomerats aus privater Energiewirtschaft und Kommunalversorgern durchzusetzen.
- 200 • Die Staatsquote des Strompreises ist drastisch zu senken.
- 201 • Die Quersubventionen für erneuerbare Energien müssen deutlich reduziert werden. Die
202 freiwerdenden Mittel sollen den Verbrauchern und der Forschung zur
203 Energiespeicherung und Energieeffizienz zu Gute kommen.
- 204 • Um den Standort Deutschland international wettbewerbsfähiger zu gestalten, ist die
205 Doppelbesteuerung der Energie abzuschaffen.
- 206 • Es müssen die Bemühungen verstärkt werden, einen europäischen Binnenmarkt
207 umzusetzen.
- 208 • Es muss für alle Energieunternehmen ein freier Netzzugang hergestellt werden.

- Um Wettbewerbsverzerrung bei den Strompreisen zu unterbinden, muss grundsätzlich das Verursacherprinzip für alle Energiearten gelten. Energieunternehmen sind für die Neben- und Folgekosten verantwortlich. Externe Kosten, wie etwa Entsorgungskosten, müssen in den internen Kosten der Energieunternehmen enthalten sein.

9. Mehr Wettbewerb durch eine flexible Arbeitsmarktpolitik

Für mehr Beschäftigung ist mehr Wettbewerb auf den Arbeitsmärkten notwendig, nicht weniger. Die Politik und die Tarifpartner sind in der Pflicht dafür zu sorgen, dass Arbeitslose und offene Stellen besser zueinander finden. Dafür müssen die Anreize verändert werden, die es heute vielfach unattraktiv machen, Arbeit aufzunehmen. Gleichzeitig muss die Vermittlung effizienter und der Arbeitsmarkt flexibler werden. Wir fordern nachstehende Maßnahmen im Interesse von mehr Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt:

- Ineffiziente arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen müssen schnellstmöglich auslaufen. Den Arbeitsagenturen ist eine größere Entscheidungsautonomie für individuell passgenaue Ansatzpunkte zur Integration Arbeitsloser in den ersten, tatsächlichen Arbeitsmarkt zu gewähren.
- Das Zusammenwirken von Fördern und Fordern, wie es der Gesetzgeber im SGB II verankert hat, muss stärker praktiziert werden. Es muss eine Verknüpfung von aktiven und passiven Leistungen vorgenommen werden. Das Fördern (also Geldleistungen, Weiterbildung, Jobangebote etc.) und das Fordern (Eingliederungsvereinbarung, Sanktionen etc.) sollen in einer Hand liegen, da die aktivierende Wechselwirkung beider Instrumente dann am wirkungsvollsten zur Geltung kommt. Internationale Vergleiche belegen, dass man gerade dann in der Arbeitsmarktpolitik Erfolg hat, wenn man Arbeitslosen bei Eintritt ins Grundsicherungssystem umgehend ein verbindliches Sofortangebot unterbreitet. Grundsätzlich muss natürlich gelten, dass die Vermittlung in den privatwirtschaftlichen Bereich immer Vorrang haben muss.
- Wir fordern einen dezentralen und wettbewerblichen Ansatz bei der Lösung sozialpolitischer Probleme vor Ort. Es ist für alle Kommunen ein Wahlrecht bei der SGB-II-Organisation einzuführen. Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung verlangt, dass die Kommunen selbst entscheiden, ob sie Langzeitarbeitslose entweder im Rahmen des bundesweit bewährten Optionsmodells in Eigenregie selbst betreuen oder dies in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit tun. Es muss gewährleistet werden, dass die Kommunen ein Wahlrecht zwischen dem Optionsmodell oder einer Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (ARGE) erhalten.
- Der Anreiz für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist spürbar auszubauen. Ziel muss es sein, den Hebel der heutigen Privilegierung „kleiner Hinzuverdienste“ so umzudrehen, dass Beschäftigung in geringem Umfang unattraktiv und Beschäftigung in hohem Umfang attraktiver ist. Dazu sollen die ersten 200 Euro auf Hartz IV angerechnet werden. Ab 200 Euro sollen dann großzügigere Freibetrags-Regelungen als bislang gelten. So werden Leistungsempfänger motiviert, mehr zu arbeiten und langsam in die finanzielle Selbständigkeit geführt.
- Als wichtiges Wettbewerbsinstrument im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss die private Arbeitsvermittlung weiter gestärkt werden. Daher ist die Regelung zum Vermittlungsgutschein zu entfristen. Der Vermittlungsgutschein muss weiterhin eine Pflichtleistung bleiben. Bei der Umwandlung in eine Ermessensleistung wäre zuzubefürchten, dass das Instrument des Gutscheins zurückgefahren wird, sofern die Vermittler der Agenturen für Arbeit die privaten Anbieter als Konkurrenz betrachten. Auch besteht die Möglichkeit, dass sich die Gutscheinvergabe nicht an den individuellen Notwendigkeiten, sondern im Zweifelsfall an finanziellen Aspekten der Arbeitsagentur orientiert.
- Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn wird abgelehnt. Die Folgen der Einführung von Mindestlöhnen wären steigende Langzeitarbeitslosigkeit und eine florierende Schattenwirtschaft. Mit Mindestlöhnen würde der Niedriglohnssektor weiter zurückgedrängt, wovon insbesondere Geringqualifizierte betroffen wären. Außerdem

263 hebeln Mindestlöhne die Wirkung der Zumutbarkeitsregeln des ALG II aus und
264 verhindern damit die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, wenn ein Arbeitsplatz
265 künftig nur noch zum Tariflohn zumutbar wäre. Stattdessen muss der Niedriglohnsektor
266 für Menschen ohne oder mit geringer Qualifikation neu belebt werden, damit auch die
267 Aufnahme einfacher Tätigkeiten attraktiver wird. Bislang werden die
268 Beschäftigungspotenziale im Niedriglohnsektor nicht ausreichend genutzt.

271 **10. Mehr Wettbewerb auf dem Post- und Telekommunikationsmarkt**

272 Die durch die Union seinerzeit eingeleitete Privatisierung auf dem Telekommunikationsmarkt
273 hat zu mehr Wettbewerb und somit positiven Effekten für die Wirtschaft und die Verbraucher
274 geführt. Seit der Liberalisierung der Telekommunikation ist es vornehmste Aufgabe der
275 Regulierung, die früher monopolisierten TK-Märkte in nachhaltig wettbewerbsorientierte
276 Märkte zu verwandeln. Insbesondere auf dem Postmarkt sind weitere Anstrengungen
277 erforderlich, um dem Wettbewerbsprinzip mehr Geltung zu verschaffen. Daher spricht sich die
278 MIT für nachstehende Maßnahmen aus.

- 279 • Im Postwesen besteht selbst nach dem Beginn der Liberalisierung vor 12 Jahren bis
280 heute kein sich selbst tragender, funktionierender Wettbewerb. Die Post AG besitzt ein
281 Quasi-Monopol. Der Marktanteil der Wettbewerber zur Post AG liegt bei nur 10 Prozent.
282 Die Bundesnetzagentur muss daher in ihren Bemühungen unterstützt werden, schärfere
283 Kontrollen und Auflagen umzusetzen. Dazu muss es gehören, dass die
284 Bundesnetzagentur sämtliche Entgelte sowie auch Preise von Teilleistungen für
285 Wettbewerber, wie etwa die Sortierung oder der Transport von Briefen über bestimmte
286 Strecken, der Post AG im Vorfeld kontrollieren und genehmigen muss.
- 287 • Die Mehrwertsteuerbefreiung der Post AG muss abgeschafft werden.
- 288 • In Deutschland stehen in den nächsten Jahren Investitionen in „Next Generation-
289 Glasfasernetze“ im Umfang von bis zu 50 Mrd. Euro an. Das kann selbst der Marktführer
290 Telekom nicht allein bewältigen. Doch kann es grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates
291 sein, den Netzausbau aktiv zu gestalten, wie dies in den Leitlinien der Kommission zu
292 Breitbandbeihilfen impliziert wird. Netzausbau und Erschließung neuer Märkte muss
293 vornehmliche Aufgabe der privaten Wirtschaft, von Unternehmenskooperationen und
294 des Wettbewerbs bleiben.

297 **11. Mehr Wettbewerb in den Kommunen**

298 Traditionell besteht eine gute Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Kommunen und
299 Mittelstand. Eine Expansion der kommunalen Betriebe auf privatwirtschaftliche Märkte bedroht
300 jedoch die existenziellen Interessen der mittelständischen Wirtschaft. Dabei können die Erlöse
301 aus diesen Tätigkeiten nicht die Haushaltsprobleme der Kommunen lösen. Einen Wettbewerb
302 zwischen kommunalen Betrieben und kleinen und mittleren Unternehmen kann niemals fair
303 sein. Informationsvorsprünge, Vermischung von hoheitlichen Funktionen (z. B. durch das
304 Satzungsrecht) und wirtschaftlicher Betätigung, der Einsatz von mit öffentlichen Mitteln
305 finanzierter kommunaler Infrastruktur, unterausgelastete Kapazitäten mit denen günstig am
306 Markt agiert werden kann sowie Unterschiede von der Besteuerung, bei der steuerlichen
307 Nutzung des so genannten Querverbundes bis zum Konkursrecht führen unter anderem zu
308 keinem fairen Wettbewerb. Wir sprechen uns für nachstehende Forderungen aus:

- 309 • Die Gemeindeordnungen der Bundesländer müssen die kommunalwirtschaftliche
310 Betätigung begrenzen und der Privatwirtschaft einen Vorrang vor der öffentlichen
311 Betätigung einräumen (klares Subsidiaritätsprinzip).
- 312 • Die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft sind zu beteiligen, sofern neue
313 kommunale Unternehmen gegründet werden bzw. bestehende Unternehmen neue
314 Marktfelder erschließen wollen.
- 315 • Die Kontrolle des kommunalwirtschaftlichen Engagements ist zu verbessern.